

Eberswalde, 06.07.2022

## **Niederschrift zur 38. Sitzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim am 22. Juni 2022 in Prenzlau**

**Zeit: 16.00 Uhr – 19.25 Uhr**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 37. Regionalversammlung vom 21.06.2021
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Jahresabschluss 2019, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft  
BA 01/2022 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2019  
BA 02/2022 – Entlastung des Vorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2019
7. Haushaltssatzung 2022  
BA 03/2022 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2022
8. Nachwahl des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft und seiner Stellvertreter
  - 8.1 Wahl zweier weiterer Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der geborenen Regionalräte
  - 8.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalversammlung
9. Information zum Osterpaket der Bundesregierung
10. Erarbeitung des integrierten Regionalplans
  - 10.1 Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans
  - 10.2 Billigung des integrierten Regionalplans
  - 10.3 Eröffnung des Beteiligungsverfahrens  
BA 04/2022 – Beschluss zur Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans  
BA 05/2022 – Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des integrierten Regionalplans und zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
11. Vorstellung des Regionalen Energiekonzepts der Region Uckermark-Barnim
12. Aufnahmeanträge neuer beratender Mitglieder
13. Verschiedenes

**Zu TOP:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Kurth** eröffnet die 38. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung seien nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 18 Regionalräte und zu Nr. 3 = 10 Regionalräte, also 30 von 49 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 38. Regionalversammlung wäre damit beschlussfähig.

**Zu TOP:**

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**

**Herr Kurth** stellt fest, dass den Regionalräten der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er sagt, dass man im Rahmen des TOP 3 Fragen von Herrn Dr. Maleuda beantworten sowie die vorliegende Tischvorlage mit drei Fragen von Herrn Klemm behandeln werde.

Da es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gebe, lässt Herr Kurth darüber abstimmen.

**Die Tagesordnung wird bestätigt.**

**(Einstimmig)**

**Zu TOP:**

### **3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Herr Kurth** eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde.

**Herr Ullrich, Gemeinde Breydin, OT Tuchem**, sagt, dass er Fragen vortragen werde, die er anschließend der Regionalen Planungsstelle zur Verwendung für die Niederschrift übergeben werde (**Anlage 2**).

**Herr Kurth** dankt Herrn Ullrich für seine Nachfragen und Anmerkungen und bittet Herrn Kischka um Beantwortung der jetzt möglichen Fragen. Die dann noch offenen Punkte würden ihm seitens der Regionalen Planungsstelle im Nachgang beantwortet, da man dazu die von ihm angesprochenen Niederschriften der Planungsausschusssitzungen sowie weitere Planungsunterlagen einsehen müsse.

**Herr Kischka** erläutert, dass im § 2c im Brandenburgischen Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung explizit erwähnt sei, dass Ausnahmeregelungen entsprechend den dort im Gesetz genannten Formulierungen von der Gemeinsamen Landesplanungsbehörde erteilt werden können.

Bei der Frage bezüglich der Anzahl von Windkraftanlagen, die sich außerhalb der geplanten Windeignungsgebiete befinden und um wieviel Fläche es sich hierbei handle verweist er auf den Vortrag von Herrn Wedekind. Denn er werde die Fragen von Herrn Dr. Maleuda beantworten, die diese Aspekte ebenfalls beinhalten würden.

Woher die genannten 2,9 % der Landesflächen kämen, die aktuell schon bebaut seien sollen, könne er nicht sagen. Tatsächlich werde ja Bezug auf die Ankündigung von Herrn Habeck genommen. Hierbei gehe es nur um Flächenausweisung und nicht um bestehende Bebauung.

Die Aussage, dass die Bebauung in Landschaftsschutzgebieten rechtswidrig sei, sei nicht richtig. Grundsätzlich sei der Plan ja auch vom zuständigen Ministerium für Umweltschutz in Brandenburg mitgezeichnet worden. Damit habe man zugestimmt, dass dort eine entsprechende Festlegung getroffen wurde. Im Übrigen stehe es einer Landschaftsschutzgebietsverordnung auch nicht zu, Windenergieanlagen pauschal auszuschließen, dies habe auch bereits das OVG Lüneburg festgestellt.

Auf die Frage, inwiefern sich der Regionalplan grundsätzlich auf die Genehmigungsfähigkeit auswirke und die Aussage, gegen den Regionalplan vorzugehen, wolle er nochmals ganz allgemein eingehen: Der Regionalplan schaffe kein Baurecht, sondern er schränke schon vorhandenes Baurecht ein. Im BauGB § 35 sei geregelt, dass Windenergie allgemein im Außenbereich privilegiert sei, d.h., dass dem Grunde nach überall im Außenbereich Anlagen errichtet werden können, wo nicht explizit Belange dagegenstünden. Lt. BauGB § 35, Abs. 3, Satz 3, könne man dieses Recht auf bestimmte Flächen einschränken. Dies sei im Grunde das, was der Regionalplan regle. Wenn dieser also weggekragt werde, würde man nur die Ausschlusswirkung wegkragen; für das Gebiet selbst ändere sich dadurch nichts.

Herr Kischka sagt abschließend, dass man die restlichen Fragen im Nachgang dieser Sitzung beantworten werde.

**Herr Christoffers** sagt, er wolle nochmals unterstreichen, dass man heute keine Entscheidungen treffen werde, sondern man entscheide ob ein Plan ausgelegt und die öffentliche Bürgerbeteiligung damit in vollem Umfang beginnen werde. Ein großes Missverständnis, welches in vielen Regionalversammlungen immer wieder zu Diskussionen führe, ist, dass man keine Genehmigungs-, sondern eine Planungsbehörde sei. Dazu habe man einen gesetzlichen Auftrag und dieser werde auch wahrgenommen. Wenn es dann ein Genehmigungsverfahren gebe, sei eine andere Behörde, in Brandenburg das LfU, zuständig, die dann eine Genehmigung erteile.

**Herr Ullrich** zitiert einen Satz aus einem Ablehnungsbescheid vom Landesamt für Umwelt (LfU) mit Datum vom 16.03.2018: „Der erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild ist mit dem Schutzzweck, Bewahrung des Landschaftsbildes vor Beeinträchtigungen nicht vereinbar und daher verboten“.

Er sagt, dass es nicht stimmen könne, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft behaupte, dass alles mit ihr abgestimmt wäre, denn er habe gestern von Herrn Grabbert (LfU) die Auskunft erhalten, dass es nicht mit dem LfU abgestimmt worden sei.

**Herr Kurth** sagt, wenn es so wäre, müsse die Regionale Planungsgemeinschaft die Gelegenheit bekommen, diesen Sachverhalt aufzuklären.

**Frau Mans** sagt, dass sie die Fragen von Herrn Ullrich gut nachvollziehen könne. Wenn tatsächlich Ablehnungsbescheide vorlägen, dann sei es auch aus Sicht der Naturschutzverbände nicht nachvollziehbar, dass das Gebiet dennoch ausgewiesen werde.

**Herr Seedorf**, Gemeinde Oberuckersee und Vorsitzender des Jagdverbandes Prenzlau, fragt, ob es eine Formel gebe nach der berechnet werde, welche Fläche als bebaute Fläche bei einer Windkraftanlage mit angerechnet werde. Des Weiteren sei auch die Bebauung mit PV-Anlagen in der Uckermark weit fortgeschritten; diese Flächen müssten ja auch mit in die Berechnung der bebauten Flächen einbezogen werden und damit müsste man bereits die von der Landesregierung geforderten 2,4 % erreicht haben. Er sagt abschließend, dass er gern eine schriftliche Antwort zur Bemessungsgrundlage der Flächen haben wolle, die in der Uckermark versiegelt würden.

**Herr Kurth** sagt ihm dies zu.

**Herr Ebeling** fragt, ob heute Vertreter vom LfU anwesend seien und sagt, dass er es für dringend notwendig erachte, diese in den kommenden Sitzungen einzuladen, denn letztendlich gehe es immer um Fragen des Artenschutzes.

**Herr Kurth** stellt fest, dass heute niemand vom LfU anwesend sei und dass er es für unmöglich halte, zu jeder Regionalversammlung Vertreter von diversen Behörden mit einzuladen. Er erinnere nochmals daran, dass die RPG Teil der Planung und das LfU Teil der Genehmigungsstruktur sei. Diesen Widerstreit werde man hier auch nicht auflösen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gebe, bittet er Herrn Wedekind, die bereits angekündigten Fragen von Herrn Dr. Maleuda zu beantworten.

**Herr Wedekind** führt aus, dass er die beiden Fragen von Herrn Dr. Maleuda mit den dazugehörigen Antworten vortragen werde.

1. *Frage: Wie groß ist die zusätzliche Regionsfläche (in %) der im neuen Teilplan Windenergie nicht mehr ausgewiesenen "früheren" Windeignungsgebiete/Windeignungsteilgebiete die jedoch weiterhin in Nutzung sind?*

Antwort RPS: Die nicht im aktuellen Vorentwurf des Integrierten Regionalplans enthaltenen Flächen ehemaliger Eignungsgebiete Windenergienutzung des sachlichen Teilregionalplans von 2016 belaufen sich auf 2.452 ha, wobei zahlreiche dieser Flächen nicht oder nur teilweise mit Windenergieanlagen bebaut sind. Dies betrifft insbesondere die ehemaligen WEG Neukünkendorf (teilweise bebaut), Mittenwalde (teilweise bebaut), Lichterfelde (teilweise bebaut), Grünow-Ludwigsburg (östlicher Teil nicht bebaut), südlicher Teil von Damitzow (nicht bebaut), südlicher Teil von Vierraden (nicht bebaut), südlicher Teil von Schmölln (nicht bebaut) und Grenz (nicht bebaut).

2. *Frage: Wie hoch ist die erzeugte Leistung durch diese nun nicht mehr ausgewiesenen und dennoch noch langjährig in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen in Megawatt?*

Antwort RPS: In den voraussichtlich nicht mehr ausgewiesenen (Teil-)Flächen befinden sich 222 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 413 MW. 187 der 222 Windenergieanlagen sind älter als 10 Jahre. Ein langjähriger Betrieb, der die erwartbare Gültigkeitsdauer des Integrierten Regionalplans überdauert, ist somit nur für einen Bruchteil der Bestandsanlagen zu erwarten.

**Herr Kurth** dankt Herrn Wedekind und weist darauf hin, dass Herr Dr. Maleuda ausdrücklich um die Beantwortung seiner Fragen im Rahmen der Regionalversammlung gebeten habe.

Anschließend verliest er die Fragen von Herrn Klemm, die auch allen Anwesenden als Tischvorlage vorliegen würde und antwortet kurz darauf (**Anlage 3**).

Zu Frage 1: Herr Kurth sagt, er interpretiere die Frage nach technischen Großanlagen auf Windenergieerzeugungsanlagen, die nach seiner Kenntnis, wenn diese erst einmal errichtet seien, im naturräumlichen Landschaftshaushalt weder Wasser verbrauchen noch Wasser erzeugen. Das Gleiche gelte auch für PV-Anlagen. Insofern ergebe sich für ihn hier kein Zusammenhang. Der Grundwasserneubildung stünden Windenergieanlagen und PV-Anlagen weder im Weg noch dienen sie dazu.

Zu Frage 2: Herr Kurth verneint diese Frage und erläutert kurz, dass es keine Meldepflicht für Landwirte gebe, welche Energiepflanzen sie auf welcher Fläche anbauen wollen und wo sie Gülle oder Festmist einbringen werden. Auch die Flächengröße oder Bruttoleistung müsse nicht gemeldet werden. Insofern könne man dies nicht erstellen.

Die Frage, die hinter dieser Frage stehe, sei ja, ob man sich Gedanken über die Trinkwasserneubildung mache. Darauf könne man antworten, dass man sich mit der Trinkwasserneubildung und dem Wasserhaushalt Gedanken gemacht habe. Man habe umfangreiche

Untersuchungen durchführen lassen, um zu prüfen, wo man mit konkreten Eingriffen in die Landschaft den Wasserrückhalt verbessern könne, wo man Retentionsflächen schaffen und die Grundwasserneubildung wieder etwas nach vorn bringen könne.

Zu Frage 3: Hierauf antwortet Herr Kurth, dass die Regionale Planungsgemeinschaft eine Planungsstruktur sei. Man habe daher nicht zu hinterfragen, welche gesetzgeberischen Initiativen ergriffen worden seien, um in dieser Republik Energie und wenn ja, auf welche Art, zu erzeugen. Insofern habe man sich zu dieser Frage auch nicht zu positionieren.

**Herr Kurth** fragt nach, ob eine weitere Aussprache zu dieser Tischvorlage gewünscht werde.

**Herr Banditt** erklärt, dass er diese Verfahrensweise etwas eigenartig finde. Man habe eine Tischvorlage erhalten mit der E-Mail von Herrn Klemm, mit Datum vom 20.06.2022. Herr Klemm sei heute nicht anwesend und habe somit keine Gelegenheit Zusatzfragen zu stellen. Daher würde er im Rahmen des Möglichen Herrn Klemm eine schriftliche Antwort auf seine E-Mail geben. Wenn er dazu Nachfragen hätte, könne er diese dann in der nächsten Sitzung stellen. Im Kreistag werde es jedenfalls so gehandhabt.

**Herr Ebeling** sagt, Herr Klemm habe sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen, er käme aber vielleicht später noch dazu.

Die Fragen von Herrn Dr. Maleuda werde er im Verlaufe der Sitzung nochmals aufgreifen, da dieses Thema ein Riesenproblem sei und es zur Versagung des Regionalplanes führen werde.

**Frau Henze** sagt, sie wolle kurz auf die Einlassung von Herrn Banditt reagieren und verliert das Anschreiben der E-Mail von Herrn Klemm, in dem er ausdrücklich darum bat, seine Fragen den Regionalrät\*innen zuvor als Tischvorlage zur Kenntnis zu geben. Sie wisse nicht, warum man dem Wunsch von Herrn Klemm nicht entsprechen sollte.

**Herr Kurth** sagt, dass dies noch einmal erläutere, warum man dem Wunsch eines Regionalrates entsprochen habe und seine Fragen auf die Tagesordnung gesetzt habe. Man könne diese im Nachgang auch noch schriftlich beantworten.

*Herr Kurth erinnert daran, dass man die Bürgerfragestunde bereits etwas überzogen habe.*

**Herr Christoffers** verweist auf eine Internetseite, auf der Redispatch Maßnahmen aufgelistet seien.

Des Weiteren bitte er Herrn Ebeling darum, sich mit seinen Aussagen bezüglich der Rechtssicherheit des Regionalplanes in der weiteren Debatte zurückzuhalten.

**Frau Seedorf**, Oberuckersee, sagt, sie beobachte seit Jahren, dass nicht nur der Klimawandel, sondern auch die verstärkt aufgestellten Windkraftanlagen zur Veränderung der Luftzirkulation in großen Höhen beitragen würden und zu verminderten Regenmengen führten. Sie appelliere daher an dieses Gremium, zu prüfen, ob es dazu bereits Untersuchungen gebe, die in manchen Schubläden lägen und diese auch zu berücksichtigen.

**Herr Kischka** erläutert, dass ihm derartige Studien nicht bekannt wären, aber er wolle nochmals kurz darauf hinweisen, was genau der Regionalplan regle. Der Regionalplan schaffe nicht das Recht, Windenergieanlagen zu errichten. Dieses Recht käme aus dem § 35 BauGB und die Regionale Planungsgemeinschaft könne dies lediglich einschränken. Derartige Grundsatfragen sollte man an den Bund richten. Dies werde RA Herr Martens später bestimmt etwas näher erläutern.

**Herr Kurth** sagt, dass er den Ausführungen von Herrn Kischka nicht entnehmen konnte, dass ihm Untersuchungen bekannt wären, die belegen, dass Windkraftanlagen zu verminderten Regenmengen führten.

**Herr Ebeling** erklärt, dass es internationale Studien dazu gebe, dass Austrocknungen stattfinden und sich auch die Temperatur im Windfeld durch die Verwirbelung der oberen und unteren Luftschichten erhöhe. Er werde diese Studien an die Regionalrät\*innen schicken.

**Herr Kurth** beendet die Einwohnerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

**Zu TOP:**

#### **4. Niederschrift der 37. Regionalversammlung vom 21.06.2021**

**Herr Kurth** erinnert daran, dass die für Dezember 2021 geplante Sitzung der Regionalversammlung aufgrund mangelnder Teilnahme durch Corona nicht durchgeführt werden konnte und man daher erst heute über diese Niederschrift abstimmen könne.

Er informiert darüber, dass Herr Klemm im Rahmen der 37. Regionalversammlung ein längeres Dokument von seinem Handy verlesen habe und dies in der Niederschrift auch so vermerkt worden sei. In einer E-Mail vom 23.07.2021 habe er verlangt, dass der von ihm verlesene Text in seiner gesamten Länge vollständig nachvollziehbar abgeschrieben werden solle. Im Vorstand habe man sich dazu verständigt, dass lt. Geschäftsordnung die Niederschrift die wesentlichen Punkte des Sitzungsverlaufes wiederzugeben habe, insbesondere die Abstimmungsergebnisse. Daher habe man davon abgesehen, der Regionalversammlung vorzuschlagen, dass man den kompletten Text der Niederschrift als Nachtrag beifüge. Allerdings müsse darüber abgestimmt werden.

Herr Kurth fragt, wer dem Anliegen von Herrn Klemm folge, dass der gesamte Wortlaut seines verlesenen Textes der Niederschrift als Nachtrag beigefügt werden soll.

**(3 Ja, mehrheitlich Nein, 5 Enthaltungen)**

Herr Kurth stellt fest, dass man damit dem Antrag von Herrn Klemm nicht gefolgt sei und damit die Niederschrift der 37. Regionalversammlung durch den Zeitablauf entsprechend bestätigt werde.

**Zu TOP:**

#### **5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**

**Frau Henze** trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 4**).

**Herr Kurth** dankt Frau Henze und ihrem Team für die geleistete Arbeit und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** sagt, dass er einen Appell an alle Fraktionen und alle gesellschaftlichen Kräfte richte, sich dafür einzusetzen, dass das „Osterpaket“ nicht im Bundestag beschlossen werde. Wenn dies passiere, benötige man keine Regionalplanung mehr, es würden sämtliche Belange herunterfallen und der Artenschutz werde faktisch abgeschafft.

**Herr Christoffers** erwidert, dass er die Meinung von Herrn Ebeling nicht teile. Er weist darauf hin, dass der Entwurf eines Gesetzes für Sofortmaßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor nicht nur aus einem Gesetzestext bestehe. Herr RA Martens werde dies sicher noch näher erläutern. Er rufe eher dazu auf, dass man endlich diese Zwischenzeit beenden solle. Die Regionalplanung werde auch nicht ausgesetzt, sondern sie werde nur verändert.

**Herr Kurth** dankt Frau Henze nochmals für ihren Bericht und schließt diesen TOP, da es keine Nachfragen an sie gebe.

**Zu TOP:**

## **6. Jahresabschluss 2019, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass die vollständige Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Barnim erfolgt sei. Die Entlastung des Vorstands sei vom RPA empfohlen worden. Im Vorfeld dieser Sitzung habe er Herrn Dr. Heinrich gebeten, diesen Tagesordnungspunkt zu leiten, da der Vorstand jetzt den Saal verlassen werde.

*Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter verlassen den Raum und Herr Dr. Heinrich übernimmt die Versammlungsführung.*

**Herr Dr. Heinrich** ruft den TOP 6 auf und erklärt, dass man heute, wie bereits im Tätigkeitsbericht dargestellt worden sei, das absolviere, was eigentlich in der ausgefallenen Regionalversammlung im Dezember 2021 stattfinden sollte. Die Unterlagen dazu lägen auch allen Regionalrät\*innen seitdem vor.

In Anbetracht dessen schlage er vor, über die beiden Beschlüsse BA01/2022 und BA02/2022 abzustimmen. Sollte es noch Fragen inhaltlicher Art dazu geben, werde Frau Dittmann diese gern beantworten.

**Herr Dr. Heinrich** stellt fest, dass es keine Nachfragen zum Jahresabschluss 2019 gebe und lässt über den Beschlussantrag 01/2022 abstimmen.

**„Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.“  
(Beschluss-Nr. 01/2022, Anlage 5)**

**(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen)**

**Herr Dr. Heinrich** ruft anschließend den Beschlussantrag 02/2022 auf und lässt darüber abstimmen.

**„Der Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Kurth, die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Karina Dörk und Herr Jürgen Polzehl, sowie der gesamte Vorstand werden für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.“ (Beschluss-Nr. 02/2022, Anlage 6)**

**(einstimmig dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen)**

*Die Mitglieder des Vorstandes betreten wieder den Saal. Herr Dr. Heinrich informiert den Vorstand darüber, dass die Jahresrechnung 2019 bestätigt und der Vorstand für das Haushaltsjahr 2019 entlastet worden sei.*

**Herr Kurth** dankt den Regionalrät\*innen für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2019 und für die Entlastung des Vorstandes.

**Zu TOP:**

## **7. Haushaltssatzung 2022**

**Herr Kurth** erklärt, dass allen Regionalrät\*innen die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2022 ebenfalls seit der ausgefallenen Regionalversammlung im Dezember vorlägen und fragt, ob dazu eine Aussprache gewünscht sei.

**Herr Ebeling** fragt, warum die Regionale Planungsstelle zwei Stellen für die Wasserstoffstrategie im Barnim und der Uckermark geschaffen habe und ob sie jetzt Aufgaben des Wirtschaftsministeriums übernehme. Seiner Meinung nach arte dies aus und es finde nicht seine Zustimmung.

**Frau Henze** informiert darüber, dass die beiden Landkreise sich um dieses Wasserstoffprojekt

beworben hätten und dieses mit Eigenmitteln kofinanzieren. Darüber hinaus hätten die Landkreise eine Finanzierung vom Wirtschaftsministerium erhalten, um die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim zu etablieren. Sie weisen darauf hin, dass die Regionale Planungsstelle eine Pflichtaufgabe zu erfüllen habe, und zwar die Erstellung des Regionalplans. Alles was darüber hinaus gehe, müsse natürlich auch extra finanziert werden. Die beiden Landkreise hätten sich darüber verständigt, die beiden Stellen bei der Regionalen Planungsstelle anzusiedeln und demzufolge müssten diese auch im Haushalt Erwähnung finden.

**Herr Kurth** ergänzt, dass man damit umsetze, was die Kreistage von Uckermark und Barnim beschlossen hätten.

**Herr Banditt** sagt, dass er sich sehr über dieses Projekt freue und er daran erinnere, dass die Anregung dazu sogar aus diesem Gremium und aus dem Planungsausschuss gekommen wäre.

**Herr Kurth** stellt den Beschlussantrag 03/2022 zur Abstimmung.

**„Die Haushaltssatzung 2022 wird bestätigt. Die Satzung wird ohne Anlagen veröffentlicht.“ (Beschluss-Nr. 03/2022, Anlage 7)**

**(mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen)**

**Zu TOP:**

## **8. Nachwahl des Vorstandes und seiner Stellvertreter**

### **8.1 Wahl zweier weiterer Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der geborenen Regionalräte**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass die beiden Bürgermeister, Herr Boginski und Herr Polzehl, nicht mehr als geborene Regionalräte zur Verfügung stehen würden. Herr Boginski sei in den Bundestag gewählt worden und Herr Polzehl habe seinen Ruhestand angetreten. Daher habe man nachzuwählen.

Herr Kurth sagt, dass er Frau Annekathrin Hoppe, Bürgermeisterin der Stadt Schwedt, und Herrn Götz Herrmann, Bürgermeister der Stadt Eberswalde, als nachzuwählende Mitglieder des Regionalvorstandes vorschlage. Frau Hoppe sei heute nicht anwesend, habe aber ihre Einverständniserklärung zu ihrer Wahl abgegeben. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gebe. Da dies nicht der Fall sei, solle man zuerst über die Wahl von Frau Hoppe abstimmen.

**Herr Dr. Gerlach** schlägt vor, dass diese Wahl durch offenen Wahlbeschluss erfolgen solle.

**Herr Kurth** lässt über den Vorschlag von Herrn Dr. Gerlach abstimmen.

**(Einstimmig dafür)**

**Herr Kurth** bittet um die Abstimmung per Kartenzeichen für Frau Annekathrin Hoppe als weiteres Mitglied des Regionalvorstandes aus dem Kreis der geborenen Regionalräte.

**(Einstimmig dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung)**

**Herr Kurth** sagt, dass als nächstes über die Wahl von Herrn Herrmann abgestimmt werden solle.

**Herr Dr. Gerlach** schlägt vor, dass auch diese Wahl durch offenen Wahlbeschluss erfolgen solle.

**Herr Kurth** lässt über den Vorschlag von Herrn Dr. Gerlach abstimmen.

**(Einstimmig dafür)**



**Herr Kurth** bittet um die Abstimmung per Kartenzeichen für Herrn Götz Herrmann als weiteres Mitglied des Regionalvorstandes aus dem Kreis der geborenen Regionalräte.

*(Einstimmig dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung)*

**Herr Herrmann** sagt, dass er die Wahl annehme.

## **8.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalversammlung**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass der ehemalige Bürgermeister der Stadt Schwedt, Herr Polzehl, als 2. stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung fungiert habe und auch hier eine Nachwahl stattfinden müsse. Er schlage daher Frau Annekathrin Hoppe als 2. stellvertretende Vorsitzende der Regionalversammlung vor und bittet um weitere Vorschläge.

**Herr Dr. Gerlach** beantragt auch hier, dass diese Wahl durch offenen Wahlbeschluss erfolgen solle.

**Herr Kurth** lässt über den Vorschlag von Herrn Dr. Gerlach abstimmen.

*(Einstimmig dafür)*

**Herr Kurth** bittet um die Abstimmung per Kartenzeichen für Frau Annekathrin Hoppe, Bürgermeisterin der Stadt Schwedt, als 2. stellvertretende Vorsitzende der Regionalversammlung.

*(Einstimmig dafür)*

**Zu TOP:**

## **9. Information zum Osterpaket der Bundesregierung**

**Herr RA Martens, Rechtsanwalt der Kanzlei tettau Partnerschaft**, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Er sagt, dass er darüber informieren werde, was die Bundesregierung im Oster- und im Sommerpaket vorhabe (**Anlage 8**).

**Herr Kurth** dankt Herrn Martens für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Frau Mans** fragt nach, welche konkreten Voraussetzungen es gebe, damit es tatsächlich zu einer Ausschlusswirkung eines Regionalplanes komme. Des Weiteren solle ja das Repowering erleichtert werden und es sei davon auszugehen, dass dadurch noch mehr Flächen hinzukämen, die bei den bisherigen Prozentrechnungen nicht berücksichtigt worden seien.

**Herr Ebeling** fragt nach, ob das Osterpaket durch den Bundesrat gehen müsse. Des Weiteren bitte er um nochmalige Erläuterung des Unterschiedes zwischen einem Vorranggebiet und einem Windeignungsgebiet. Seine letzte Frage wäre, was genau mit den 2% Flächenvorgaben gemeint sei. In Brandenburg sei dies klar, denn hier zähle die Fläche der Regionalpläne. Es gebe aber auch andere Bundesländer, in denen es keinen Regionalplan gebe.

**Herr Klitzing** sagt, dass das Land Brandenburg eine Zielvorgabe bis 2032 habe und er fragt, was passiere, wenn andere Planungsregionen nicht so gut wären und entsprechende rechtliche Bedingungen nicht einhalten könnten. Er fragt, was unserer fortschrittlichen Planungsregion die Gewissheit gebe, dass unsere Abstandsgebote nicht aufgelöst werden.

**Herr Martens** erklärt, dass die Ausschlusswirkung von Plänen nach deren Bekanntmachung gelte. Dann seien sie wirksam und solange in Kraft, bis sie ein Gericht aufhebt. Momentan habe man das Moratorium. Wenn dann der neu aufgestellte Plan in Kraft sei, gelte ganz normal die Ausschlusswirkung und das Moratorium entfalle.

Zum Repowering gebe es derzeit keine Vorschrift. Bisher sei es so, dass man Eignungsgebiete und die Ausschlussfunktion habe. Man könne außerhalb der Eignungsgebiete nur

repowern, wenn man ein Zielabweichungsverfahren führe, denn man müsse ja von dem Ziel der Raumordnung (Ausschlusswirkung) abweichen.

Bezüglich der Frage, ob die Gesetze des Sommerpakets durch den Bundesrat müssen, antwortet Herr Martens, dass er davon ausgehe.

Herr Martens erläutert, dass ein Windeignungsgebiet sich dadurch auszeichne, dass es die Errichtung von WEA außerhalb ausschließe. Beim Vorranggebiet soll sich die Nutzung in diesem Gebiet durchsetzen. Man könne schon jetzt ohne Änderung im ROG Vorranggebiete mit Ausschlussfunktion festsetzen. Im Vorranggebiet soll sich die Windenergie in diesen Gebieten, die endabgewogen seien, wirklich durchsetzen. Dies müsse man im Zusammenhang mit dem neuen § 2 EEG sehen, wo sich dann der Belang der erneuerbaren Energien in der Regel durchsetzen soll und auch werde, wenn ein Vorranggebiet festgesetzt werde.

Bezüglich der Flächenvorgaben führt Herr Martens aus, dass die 1,8 % und 2,2 % Mindestvorgaben seien. Wer diese nicht erreiche, habe Sanktionen zu befürchten. Jedes Bundesland könne höher gehen und müsse nicht warten bis der Bund einschreite. Die Vorgaben würden sich auch eher an die südlichen Bundesländer richten; Brandenburg werde davon voraussichtlich nicht betroffen sein. Man könne aber sagen, dass sich die Gerichte bei der Frage, ob man substantziellen Raum schaffe, an solchen politischen Vorgaben orientieren, d.h. das Landesziel bleibe für sie auch weiterhin wichtig.

**Herr Ebeling** fragt, was mit den Anlagen passiere, die einzeln genehmigt würden, ohne Regionalplan.

**Herr Martens** antwortet, dass jetzt der Entwurf des sog. Sommerpakets im Kabinett gewesen sei. Wie das später genau berechnet werden soll, müsse im Detail noch festgelegt werden.

**Herr Kurth** bedankt sich für die Diskussion und leitet zum nächsten TOP über.

## **Zu TOP:**

### **10. Erarbeitung des integrierten Regionalplans**

#### **10.1 Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans**

#### **10.2 Billigung des integrierten Regionalplans**

#### **10.3 Eröffnung des Beteiligungsverfahrens**

#### **BA 04/2022 – Beschluss zur Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans**

#### **BA 05/2022 – Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des integrierten Regionalplans und zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens**

**Frau Henze** führt aus, dass der Regionalplan und der Umweltbericht untrennbar verbundene Bestandteile eines Planwerkes seien. Daher schlage sie vor, beides in Gänze vorzustellen, zuerst den Plan, dann die Ergebnisse der Umweltprüfung. Sie bittet die Anwesenden, Fragen im Anschluss an die Vorträge zu stellen.

Zuerst werde Herr Kather vortragen, danach Herr Kischka (**Anlage 9**) und zum Schluss Frau Dr. Betz von der MEP Plan GmbH (**Anlage 10**).

**Herr Kischka** weist am Ende seines Vortrages darauf hin, dass man im Vorfeld der Sitzung auf drei kleinere Fehler in den Unterlagen hingewiesen worden sei, die redaktionelle Änderungen erforderlich machen würden, aber keine Auswirkungen auf den Plan als solches hätten. Zum einen sei im Umweltbericht auf Seite 60 beim WEG Schönermark von einer Gesamtfläche von 1.389 ha die Rede, richtig wären aber 139 ha. In den zweckdienlichen Unterlagen zum Themenbereich Windenergie seien bei der alphabetischen Reihenfolge das Gebiet Güstow

und das Gebiet Hassleben vertauscht worden. In allen anderen Unterlagen seien die Gebiete aber in korrekter Reihenfolge aufgeführt worden. Letztendlich sei das WEG Parstein im Umweltbericht richtigerweise mit einer Gesamtgröße von 153 ha benannt und in den zweckdienlichen Unterlagen sei eine Gesamtgröße von 137 ha angegeben worden. Diese müsse auf 153 ha korrigiert werden. Vor der Auslegung der Unterlagen werde man dies entsprechend berichtigen.

**Herr Kurth** dankt allen Vortragenden und bittet um deren Fragestellungen.

**Herr Profitlich** sagt, dass er die textlichen Teile des Planes besonders gut fand. Es würde sich lohnen, die Auszüge aus dem Leitbild, die dem Plan vorangestellt seien, nochmals anzusehen. Anschließend zitiert er einige Passagen aus dem Themenbereich 3 des Leitbildes: Natur, Landschaft, Umweltschutz, Tourismus, Kultur sowie zum Thema Regionale Kooperation (Pkt. 8), das bisher nur am Rande vorkam, aber elementar sei.

Er sagt, dass er sich mehr Bemühungen bei der Umsetzung dieser guten Textpassagen in die Wirklichkeit wünsche. Er bedanke sich dafür, dass diese Formulierungen Bestandteil dieses Planes seien, in der Vergangenheit habe er aber davon in der Realität leider nicht viel gefunden. Der Sachverhalt auf Gemeindeebene war, dass man sowieso nichts dagegen machen könne. Es habe keine Diskussionen darüber gegeben, wie Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen stattfinden könnten, oder darüber, wie vielleicht eine finanzielle Beteiligung der besonders betroffenen Bevölkerung möglich wäre. Man tue sich keinen Gefallen damit, wenn man bei dieser Methodik bleibe.

Als Politiker, als Kreistagsabgeordneter, als Bürgermeister, als Landräte trage man eine politische Verantwortung, die man auch erfüllen müsse. Dazu gehöre, sich dafür einzusetzen, dass eine Akzeptanz dieser industriellen Veränderungen möglich werde. Herr Profitlich sagt abschließend, dass er eigentlich gern den Vorstand fragen würde, ob Frau Dörk und Herr Kurth eine Idee hätten, wie sie diesen notwendigen Prozess auf den Weg bringen wollen.

**Herr Kurth** antwortet, dass er jetzt keine Konzeption vorlegen könne, wie man diese von Herrn Profitlich vorgetragene Ziele umsetzen könne, aber er glaube, dass diese Umsetzung auf verschiedensten Ebenen stattfinden müsse. Vor allem müsse sie durch die lokale Vor-Ort-Politik geprägt werden.

Herr Kurth stellt abschließend fest, dass sich der Appell an alle Regionalrät\*innen richte und er habe aus dieser Aussage keine konkrete Änderung von Textpassagen entnommen.

**Frau Mans** lobt ebenfalls, dass besonders sensible Windeignungsgebiete, wie z.B. Mittenwalde oder Lüdersdorf, nicht mit in den Plan hineingenommen worden seien. Dies sei aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten. Gleichzeitig könne man sich die Frage stellen, warum dies da gelungen sei und bei anderen Gebieten nicht. Hierbei hätte ihr der Umweltbericht auch nicht viel weitergeholfen. Darin finde man ein paar nicht nachvollziehbare Argumentationen, wie z.B., dass man durch bestehende Anlagen Probleme bereits gelöst habe. Wenn sie da an Neukünkendorf und Crussow denke, wären die bestehenden Anlagen im neuen Plan nicht mehr mit dabei. Dann könne dies ja für die neu geplanten Anlagen nicht mehr gelten. In dem Umweltbericht würde auch nur auf einige Arten hingewiesen. Ihr seien da viel mehr Arten bekannt als Rohrweihe und Rohrdommel. Ihr sei aber bekannt, dass die Stadt Angermünde aufwendige Kartierungen vorgenommen habe, mit dem Ergebnis, dass eigentlich keine weiteren Anlagen gebaut werden können. Daher wäre sie dankbar, wenn noch einmal geprüft werde, ob es aktuelle Gutachten gebe.

Beim Thema Repowering sei sie sich nicht sicher, ob man sich darauf verlassen könne, dass mit den neuen Gesetzgebungen dieses Thema vom Tisch sei. Daher würde sie die 20 % der Flächen eher noch zu der jetzt in Anspruch genommenen Fläche hinzurechnen wollen, da man nicht davon ausgehen könne, dass diese Anlagen dann tatsächlich abgebaut werden.

**Herr Kurth** weist darauf hin, dass man sich die TAK und die Datengrundlage nicht ausgedacht habe, sondern man habe sich die Daten anhand des von Frau Henze beschriebenen Verfahrens geben lassen. Man eröffne mit dem nächsten Schritt, der Offenlegung des Planes, Privatpersonen und allen Trägern öffentlicher Belange die Chance, das Papier noch zu schärfen und ggf. zu präzisieren, wenn noch artenschutzrechtliche Informationen vorliegen, die jetzt noch nicht berücksichtigt worden seien.

**Frau Weigelt-Kirchner** informiert darüber, dass die Kulisse der Eignungsgebiete mit dem LfU abgestimmt worden sei und man die offizielle Datenlage dazu gehabt habe. Danach fand auch die Abstimmung statt, insbesondere zu den Konflikten in bestehenden Eignungsgebieten oder dort wo Windenergieanlagen bereits gebaut worden seien. Die Aufgabe der Regionalplanung bestehe ja darin, die Flächen zu identifizieren und in der Genehmigungsplanung werde dann alles nochmals genauer abgeprüft.

**Herr Ebeling** sagt, er sei verwundert darüber, dass heute nicht die einzelnen Windeignungsgebiete vorgestellt worden seien und er fragt, wann diese konkret veröffentlicht werden, damit die Bürger\*innen Einsicht nehmen könnten.

**Herr Kurth** informiert darüber, dass die Vorentwurfsplanung der Windeignungsgebiete abgeschlossen wäre. Wenn in der heutigen Sitzung der Regionalversammlung beschlossen werde damit ins Beteiligungsverfahren zu gehen, hätten alle Bürger\*innen ausreichend Zeit Einsicht zu nehmen. Es werde auch amtlich veröffentlicht, wo dies geschehen könne.

**Frau Henze** weist in diesem Zusammenhang auf den Beschlussantrag im TOP 10 hin, darin sei festgelegt, dass das öffentliche Beteiligungsverfahren ab 1. August 2022 beginnen werde. Die Unterlagen stünden jeweils beim Landkreis Uckermark, beim Landkreis Barnim, bei der Regionalen Planungsstelle und im Internet zur Verfügung.

**Herr Ebeling** sagt, dass die Erholungsorte in der Karte gekennzeichnet werden sollten und ein Erholungsort einen Schutzradius von 3 bis 5 km benötige, der dann auch in den Karten entsprechend dargestellt werden müsse.

Weiterhin stehe im Plan, dass geschützte Biotope nur ab 5 ha berücksichtigt werden sollen. Bei einigen Windeignungsgebieten werde es gar nicht berücksichtigt bzw. auf der Karte dargestellt, z.B. in Crussow. In Bandelow z.B. seien die geschützten Biotope, wo die Windkraft ausgeschlossen werde, dagegen wieder abgebildet. Somit sei es nicht einheitlich dargestellt und er finde, dass dies ein fachlicher Fehler sei.

Des Weiteren sagt Herr Ebeling, dass die TAK nicht beachtet würden. Diese seien im Land Brandenburg definiert und es gebe darin harte Tabukriterien; dies sei der Brutplatz und der Untersuchungsbereich. In der Regionalplanung müsse dies berücksichtigt werden; dies sei ganz klar nicht der Fall. Im Umweltbericht sei nicht erkennbar, ob der Untersuchungsraum verletzt werde oder dieses harte Tabukriterium zum Schutz des Brutreviers.

Abschließend verlange er, dass die ganzen Anlagen, die außerhalb der neu ausgewiesenen Windeignungsgebiete stehen, mit berücksichtigt werden. Dies sei als Passivplanung darzustellen.

**Herr Christoffers** weist darauf hin, dass im Umweltbericht zum integrierten Regionalplan der Region Uckermark-Barnim ab Seite 148 eine Zusammenstellung von möglichen Konflikten von Windeignungsgebieten und den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe zu allen Schutzgütern zu finden sei. Er zitiert daraus wie folgt: „In Abstimmung mit den Fachbehörden wurden teilweise Schutzbereiche sowie einige Brutplätze störungssensibler Vogelarten im Einzelfall überplant. Vor allem betrifft dies die Brutvogelarten Rotmilan und Rohrdommel, sowie Kranich, Rohrweihe und Seeadler. Für die Windeignungsgebiete (auf S. 149 aufgeführt) sind vertiefte Untersuchungen im Genehmigungsverfahren notwendig, um endgültig abzuklären, ob und wieweit Schutzgüter hier tatsächlich beeinträchtigt sind.“

Man habe mit dem Umweltbericht und dem Entwurf des integrierten Regionalplanes der Region Uckermark-Barnim etwas in der Hand, was man in die Auslegung geben könne. Damit beginne jetzt auch erst der Meinungsbildungsprozess. Er könne nur empfehlen, der Auslegung dieses Planentwurfs zuzustimmen. Danach gebe es die Abwägung, dann werde es eine zweite Auslegung geben und er hoffe, dass man dann relativ zeitnah zu einer Entscheidung kommen werde.

**Herr Dr. Seyfried** führt aus, dass man einige der vorgestellten Kriterien sehr intensiv im Planungsausschuss debattiert habe. Man sei letztendlich an einen Punkt gekommen, wo man eine klare mehrheitliche Entscheidung getroffen habe, diesen Vorentwurf dem Vorstand und anschließend der Regionalversammlung zum Beschluss vorzulegen, damit dieser dann an die Öffentlichkeit gehen könne. Genau dafür sitze man heute hier; dies sei der Entscheidungstext, über den nachher zu beschließen sei. Denn man brauche jetzt die Expertise von vor Ort, also die Beteiligung der Öffentlichkeit. Er plädiere daher ausdrücklich dafür, dass man jetzt diesen Schritt in die Auslegung gehe, damit man weiterarbeiten könne.

**Herr Bewer** fragt nach, wie aktuell die Daten wären, die vom LfU für den Umweltbericht zugearbeitet worden seien.

**Frau Weigelt-Kirchner** antwortet, dass die Daten aus den Jahren 2016 bis 2020, teilweise auch aus dem Jahr 2021, stammten.

**Herr Kurth** fasst die Fragen von Herrn Ebeling nochmals kurz zusammen und stellt fest, dass Herr Christoffers auf die Frage bezüglich der Brutplätze bereits ausführlich anhand der Ausführungen im Umweltbericht geantwortet habe.

**Herr Kischka** antwortet, dass geschützte Biotope selbstverständlich nicht mit Windenergieanlagen zu bebauen und auch im Regionalplan zu berücksichtigen seien. Es gehe auch nicht darum, dass Biotope unter 5 ha negiert werden, dies sei einfach die Darstellbarkeit. Man arbeite mit einer Strichstärke von 0,7 mm, das wären dann in der Praxis 70 m. Das bedeute, dass Kleinstbiotope, die teilweise nur wenige 100 m<sup>2</sup> umfassen, man im Maßstab 1:100.000 nicht darstellen könne. Im nachrangigen Genehmigungsverfahren seien diese aber in vollem Umfang zu berücksichtigen. Ein Eignungsgebiet schaffe ja bekanntlich kein Baurecht, sondern es schränke dies nur ein. Konkret im Gebiet Crussow liege nach den Daten der Regionalen Planungsstelle kein Biotop vor, was diese 5 ha überschreite.

Bezüglich des Umgangs mit der TAK führt Herr Kischka aus, dass diese explizit kein hartes Tabu sei, sondern lediglich ein Schutzbereich. Wie man damit konkret umgehe, bestimme die dafür zuständige Fachbehörde, das LfU. Danach müsse man sich dann auch richten.

**Herr Martens** bestätigt die Aussage von Herrn Kischka, dass die TAK kein hartes Tabukriterium darstelle; dies wurde auch mehrfach vom OVG Berlin-Brandenburg bestätigt. Es sei somit als Restriktionskriterium richtig eingeordnet worden.

Bezüglich der gesetzlich geschützten Biotope bekräftigt er ebenfalls die Aussage von Herrn Kischka, dass dort ein totales Verbot zur Bebauung mit Windenergieanlagen bestehe. Bei der Darstellbarkeit im Plan stoße man an tatsächliche Grenzen.

Zu den Bestandsanlagen außerhalb der Gebiete die nicht mehr im Windeneignungsgebiet liegen, sagt Herr Martens, dass es falsch wäre diese, bei der Frage der substanziellen Raumschaffung mit zu betrachten. Die Rechtsprechung sei da völlig eindeutig, die besage, man müsse die Fläche betrachten, die man ausweise. Außerhalb gelte eine Ausschlusswirkung, d.h. es könne nicht mehr repowert und nicht neu errichtet werden. Man würde ansonsten einen Fehler machen, wenn man das Abwägungsergebnis überprüfe.

**Herr Banditt** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen, nachdem Herr Ebeling nochmals eine kurze Nachfrage gestellt habe.

**Herr Ebeling** sagt, er habe nirgendwo gefunden, wo die Größe der Biotope definiert sei. Nach seinen Berechnungen wären es in Crussow 6 ha.

Des Weiteren möchte er von Herrn Martens wissen, ob es ein Gesetz dazu gebe, welches besage, dass die Flächen der Anlagen die außerhalb des WEG stehen, nicht mit eingerechnet werden dürften.

**Herr Kischka** antwortet, dass man mit einem Geografischen Informationssystem arbeite. Dort lade man Grundlagendaten ein, anhand derer man dann m<sup>2</sup>-genau die Flächen ablesen könne. Ebenso könne man in diesem System die Flächen auch händisch abmessen. In beiden Fällen habe man keine Überschreitung feststellen können. Es handle sich hierbei auch um einen sehr schmalen Streifen.

**Herr Martens** konstatiert, dass dies die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und aller Oberverwaltungsgerichte sei.

**Herr Klemm** stellt fest, dass die Auslegung zu einem Großteil in die Sommerferien im Land Brandenburg fallen würde und somit viele Bürger\*innen möglicherweise nicht die Zeit und Gelegenheit hätten, sich hier entsprechend einzubringen und zu beteiligen. Insofern bitte er den Vorstand, sich zu dem Termin der Auslegung nochmals Gedanken zu machen.

**Herr Kurth** informiert darüber, dass der Termin der Auslegung vom 1. August 2022 bis einschließlich 11. Oktober 2022 vorgesehen sei und somit mehr als zwei Monate betrage. Die Schulferien in Brandenburg würden am 20. August 2022 enden; damit sei dies kein Ausschlusskriterium. Der Vorstand werde somit nicht über eine Terminänderung befinden.

**Herr Ebeling** beantragt, dass Herr Banditt heute nicht mit abstimmen sollte, da es um Wind-eignungsgebiete gehe und er bei der Enertrag AG arbeite.

**Herr Kurth** stellt fest, dass Herr Ebeling sich mit seinem Antrag auf die Brandenburgische Kommunalverfassung beziehe, wonach sich ein Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft von der Abstimmung zu enthalten habe, wenn er mittelbar oder unmittelbar einen direkten Vorteil daraus ziehen würde. Bei Herrn Banditt sei dies bereits mehrfach geprüft worden; er könne sich jetzt befangen erklären oder nicht.

**Herr Christoffers** sagt, dass er von Herrn Ebeling enttäuscht sei, auf welcher Ebene man sich jetzt bewege. Den sachlichen Hintergrund habe ja Herr Kurth gerade erläutert. Er wolle aber der Vollständigkeit halber daran erinnern, dass Herr Ebeling als Sprecher der Bundesinitiative „Vernunftkraft“ im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführt sei.

**Herr Kurth** stellt fest, dass dies ein Antrag zur Geschäftsordnung gewesen sei, obwohl er nicht die Geschäftsordnung betreffe, und er fragt Herrn Ebeling, ob er diesen aufrechterhalte.

**Herr Ebeling** verneint dies und sagt, dass er seinen Antrag zurückziehe.

**Herr Kurth** verliert den Beschlussantrag 04/2022 und stellt diesen zur Abstimmung, da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gebe.

**„Die 38. Regionalversammlung beschließt, im integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim auf die Angebotsplanung für PV-Freiflächenanlagen zu verzichten.“ (Beschluss-Nr. 04/2022, Anlage 11)**

**(mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung)**

**Herr Kurth** verliert den Beschlussantrag 05/2022 und stellt diesen zur Abstimmung.

**„Der Vorentwurf des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022 bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen wird mit seiner Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Der Öffentlichkeit**

**sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022, wird vom 01.08.2022 bis 11.10.2022 durchgeführt.“ (Beschluss-Nr. 05/2022, Anlage 12)**

**(mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen)**

**Herr Kurth** dankt allen Regionalrät\*innen für ihre mehrheitliche Zustimmung zu den beiden Beschlussanträgen und beendet diesen TOP.

**Zu TOP:**

### **11. Vorstellung des Regionalen Energiekonzepts der Region Uckermark-Barnim**

**Herr Lemme** stellt in seinem Vortrag das Regionale Energiekonzept der Region Uckermark-Barnim vor (**Anlage 13**).

**Herr Kurth** dankt Herrn Lemme für seine Ausführungen und bittet um Fragen dazu.

**Herr Klemm** fragt, ob sich bezüglich der Nutzung des großen Klärwerks bei Seefeld für die Wasserstofferzeugung schon etwas getan habe.

**Herr Lemme** sagt, dass dort zwar eine große Menge Abwasser vorhanden sei, das Wasser aber eine bestimmte Qualität haben müsse, um daraus Wasserstoff herstellen zu können. Dies werde gerade noch geprüft.

**Herr Dr. Heinrichs** berichtet, dass er sich von den Stadtwerken Prenzlau die Ausnutzung der Ladeinfrastruktur zuarbeiten lassen habe. Hier sollte man die Blauäugigkeit ablegen. Kürzlich sei ein Rundschreiben vom Städte- und Gemeindebund eingegangen, dass es einen neuen Förderaufruf für Ladeinfrastruktur und für E-Fahrzeuge gebe. Seitens der Stadtwerke kam die Info, dass die Bestellzeit für eine Ladesäule derzeit 56 Wochen betrage. Vor diesem Hintergrund trete das Verbot von Verbrennern in Kraft bevor man die Ladeinfrastruktur ausgebaut habe.

**Frau Mans** fragt, ob es bei dem Konzept, was hier verfolgt werde, eine gewisse Technologieoffenheit gebe und ob dabei auch andere klimaneutrale Kraftstoffe eine Rolle spielten.

**Herr Lemme** bejaht dies; er könne aber noch nichts Konkretes dazu sagen.

**Herr Kurth** ruft den TOP 12 auf, da es keine weiteren Fragen gebe.

**Zu TOP:**

### **12. Aufnahmeanträge neuer Beratender Mitglieder**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass seitens der Handwerkskammer Frankfurt/Oder ein Antrag auf beratende Mitgliedschaft in der Regionalversammlung vorliege. Es sei eine Mitgliedschaft, die in der Hauptsatzung vorgesehen sei.

**Herr Kurth** lässt über den Antrag der Handwerkskammer Frankfurt/Oder abstimmen.

**(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen)**

**Zu TOP:**

### **13. Verschiedenes**

**Herr Kurth** stellt fest, dass keine Themen unter diesem TOP zu behandeln wären, dankt allen Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Regionalversammlung um 19.25 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth  
Vorsitzender